

VEREINBARUNG

über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung

Zwischen

der Stadt Hilden,
vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend "**Stadt**" genannt -

und

der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. Hilden

- nachstehend "**SPE-Mühle**" genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist eine wirksame, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung. Art und Umfang der Leistungsangebote sind so zu gestalten, dass die Obdachlosigkeit in Hilden weitgehend verhindert und so weit wie möglich wirksam beseitigt wird. Dabei ist Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, eine Unterstützung bei der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten zu geben und eine selbstverantwortliche Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

§ 1

- (1) Die SPE-Mühle führt auf der Grundlage des BSHG, des KJHG und der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibungen die gesamte Obdachlosenarbeit einschließlich der allgemeinen Erziehungshilfe für Familien mit minderjährigen Kindern in den Obdachlosenunterkünften, eine allgemeine Sozialberatung für sozial schwache Personen und die Betreuung der Essen- und Wärmestube in Hilden durch.
- (2) Planung, Organisation und Durchführung der unter Absatz (1) genannten Aufgaben erfolgen auf der Basis eines mit den Fachämtern abgestimmten Konzeptes. Dazu gehört auch die Mitwirkung an der Sozial- und Jugendhilfeplanung der Stadt und die Beteiligung an entsprechenden Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften sowie die Mitwirkung an der weiteren Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe und den Beratungsangeboten im Rahmen der stadtteilorientierten Arbeit.

- (3) Unberührt bleibt hiervon die Gesamtverantwortung der Stadt für die delegierten Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers, für die Aufgaben gemäß Ordnungsbehördengesetz und für die Aufgaben im Bereich des KJHG.

Die SPE-Mühle verpflichtet sich bei einer im Rahmen ihrer Leistungserbringung festgestellten Gefährdung des Wohls eines Kindes im Sinne des § 1666 BGB unverzüglich das Jugendamt zu informieren und die notwendige Berichtserstattung vorzunehmen.

§ 2

- (1) Die SPE-Mühle setzt für die Erbringung der im § 1 beschriebenen Leistungen geeignetes Personal im Umfang von 2,5 Vollzeit-Stellen im Sozialarbeiterbereich ein. Hinzu kommen 0,35 Vollzeit-Stellen für die Geschäftsführung, 0,35 Vollzeit-Stellen für den Sekretariatsdienst, 0,25 Vollzeit-Stellen für die Arbeitsassistenten und 0,375 Vollzeit-Stellen für den Hauswirtschafts- und Reinigungsbereich.

Als Fachpersonal im Sozialarbeiterbereich gelten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Berufsqualifikationen, die aufgrund ihrer Erfahrungen die entsprechenden Tätigkeiten ausüben können.

Für den Bereich Hauswirtschaft und Arbeitsassistenten muss eine entsprechende Befähigung vorliegen.

- (2) Die Beschäftigung von Personal mit anderen Berufsqualifikationen zur Wahrnehmung der nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen darf nur mit Zustimmung der Stadt erfolgen.
- (3) Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des für den Bereich der SPE-Mühle gültigen Tarifvertrages analog des BAT-Kommunal. Die jeweilige Eingruppierung ist mit der Stadt abzustimmen.
- (4) Die SPE-Mühle trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsorientiert an Fortbildungen teilnehmen.
- (5) Für die Hausmeisteraufgaben innerhalb der Obdachlosenhilfe stellt die Stadt einen städtischen Mitarbeiter im Rahmen einer Vollzeit-Beschäftigung dauerhaft zur Verfügung. Die Dienstaufsicht wird durch die Stadt wahrgenommen.

§ 3

- (1) Die SPE-Mühle hält für die Erbringung der Leistungen geeignete und gut erreichbare Verwaltungs- und Beratungsräume vor.
- (2) Die Stadt hält ausreichende Räume zur Unterbringung der Obdachlosen vor. Die Unterhaltung dieser Räumlichkeiten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Stadt.

- (3) SPE-Mühle und Stadt verpflichten sich zur Einrichtung einer Lenkungs- und Steuerungsgruppe, welche die inhaltliche Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit bestimmt. Den Vorsitz in der Lenkungsgruppe führt die Stadt.
- (4) Über die Verwendung der freiwilligen städtischen Mittel des Nothilfefonds, die nachrangig zur Sozialhilfe und zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit eingesetzt werden, entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich die SPE-Mühle. Die Notwendigkeit der jeweiligen Hilfe ist ausführlich zu begründen und in jedem Einzelfall der Stadt vorzulegen, die weiterhin die verwaltungstechnische Abwicklung und Auszahlung vornimmt.
- (5) Die im vereinbarten Leistungsbereich notwendige Öffentlichkeitsarbeit erfolgt gemeinsam durch Stadt und SPE-Mühle.

§ 4

- (1) Für die entsprechend dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen erhält die SPE-Mühle eine Zuwendung in Höhe von jährlich 277.000 €. Darin sind die Personalkosten für die derzeitigen drei Sozialarbeiter enthalten.
Die SPE-Mühle verpflichtet sich bei einer Personalfluktuations im Sozialarbeiterbereich, unverzüglich die zugrunde gelegte Personalausstattung von 2,5 Vollzeit-Stellen im Sozialarbeiterbereich herbei zu führen. Der jährliche Zuschuss reduziert sich ab diesem Zeitpunkt um den entsprechenden Anteil.
- (2) Ändert sich (Erhöhung oder Ermäßigung) der vom Statistischen Bundesamt jeweils festgelegte "Verbraucherindex für Deutschland", Basis 31.12.2002 = 103,9, um mehr als 5 Punkte, so hat die SPE-Mühle bzw. die Stadt einen Anspruch auf Anpassung der Zuwendung. Die Anpassung erfolgt auf den nächsten auf die Über- oder Unterschreitung folgenden Kalendermonat im gleichen prozentualen Verhältnis. Gleiches gilt, wenn sich nach einer erfolgten Anpassung der Index bezogen auf den letzten Stand der Anpassung erneut um 5 Punkte verändert hat.

§ 5

- (1) Die SPE-Mühle schöpft alle Möglichkeiten zur Bestreitung ihrer Ausgaben aus.
- (2) Der städtische Zuschuss wird vierteljährlich, beginnend jeweils am 15. Januar, in vier gleichen Raten ausgezahlt.
- (3) Die SPE-Mühle legt der Stadt regelmäßig
 - a) bis zum 01. April eines jeden Jahres eine Abrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres als Nachweis für die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel vor;

- b) bis zum 01. April eine jährliche Berichterstattung über die erbrachten Leistungen auf der Grundlage dieser Vereinbarung vor;
 - c) jeweils im Monat April, September und Januar eines jeden Jahres auf der Basis der Leistungsbeschreibungen einen Kennzahlenbericht vor, der die aktuellen Fallzahlen zu den jeweiligen Stichtagen 01.04., 01.09. und 31.12. enthält.
- (4) Die SPE-Mühle verpflichtet sich, alle Unterlagen und Belege sieben Jahre lang aufzubewahren und sie auf Anforderung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt vorzulegen.

§ 6

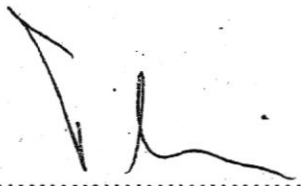
- (1) Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2004 in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren. Danach verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.
- (2) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund mit der Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

§ 7

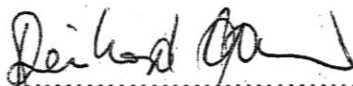
- (1) Sollte in dieser Vereinbarung irgendeine Bestimmung aus materiellen und formalen Gründen rechtswidrig sein oder werden, so sind sich die Parteien einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung in gültiger Weise schriftlich zu schließen.
- (3) Sollte bei Abschluss der Vereinbarung ein Punkt nicht geregelt worden sein, der bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage geregelt worden wäre oder sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wesentlich geändert werden, so verpflichten sich die Parteien, die vorhandenen oder dann entsprechenden Lücken nach dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben durch entsprechende Ersatz- oder Ergänzungsbestimmungen zu schließen.

Hilden, den 17.12.2003

Für die Stadt Hilden:



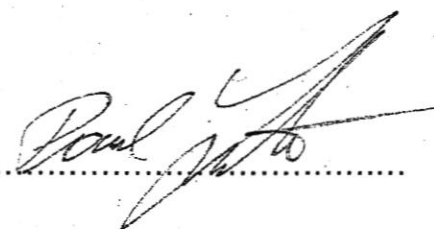
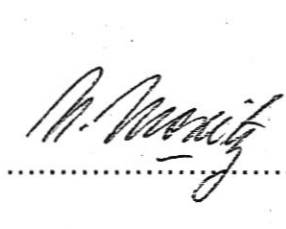
Horst Thiele
1. Beigeordneter



Reinhard Gatzke
Beigeordneter

Hilden, den 17.12.2003

Für die Sozialpädagogische Einrichtung e.V. Hilden



Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit

Ziele und Zielgruppen

Mit der vorbeugenden Obdachlosenarbeit soll eine akut drohende Wohnungslosigkeit verhindert und eine angemessene Wohnung für die Zukunft gesichert werden.

Eine akut drohende Wohnungslosigkeit (Notsituation) ist gegeben bei:

- ▶ Personen und Familien, die durch gerichtliche Zwangsräumung obdachlos zu werden drohen
- ▶ Personen und Familien, denen aus anderen Gründen Obdachlosigkeit droht (z.B. Nichtsesshafte, Alkoholabhängige, etc.)
- ▶ Fristlose Kündigung bei Zahlungsverkehr nach §§ 543 und 554 BGB

Vorgehensweise

- ▶ Die Betroffenen erhalten ein schriftliches Hilfs-/Unterstützungsangebot mit einer Fristsetzung durch die SPE-Mühle.
- ▶ Erfolgt keine Reaktion, wird eine persönliche Kontaktaufnahme im Sinne einer aufsuchenden Sozialarbeit durchgeführt.
- ▶ In der Regel sollte ein Versuch der Kontaktaufnahme ausreichen.
- ▶ Mit den Betroffenen wird die gegenwärtige Situation und Existenzgrundlage erörtert, Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung und zum Erhalt des Wohnraumes aufgezeigt und Selbsthilfe aktiviert.
- ▶ Unter Umständen wird eine Kontenverwaltung eingerichtet und/oder Leistungen nach § 15a BSHG oder aus dem Nothilfefonds gewährt.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der Personen und Parteien, denen eine Obdachlosigkeit droht und die eine Leistung erhalten haben
- ▶ Anzahl der Personen, die trotz einer Leistung innerhalb der letzten 12 Monate in eine Notunterkunft eingewiesen wurden
- ▶ Anzahl der Personen in den oben genannten Kategorien, strukturiert nach Altersgruppen und Familienstand
- ▶ Angabe der Gründe für die drohende Obdachlosigkeit
- ▶ Anzahl der Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe erhalten haben
- ▶ Darstellung der Gründe und Leistungen zur Abwendung der drohenden Obdachlosigkeit
- ▶ Darstellung der Hilfe der Kooperationspartner, die mit unterstützt haben (Suchtberatung / Schuldnerberatung, etc.)
- ▶ Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erhalten, mit Angabe der Dauer der Kontenverwaltung

Operationalisiertes Ziel

- ▶ Unter Berücksichtigung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung werden weniger als 25 % der aktuell zum jeweiligen Stichtag 01.04. von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und Parteien in eine Notunterkunft eingewiesen.

Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

2. Betreuung der Obdachlosen in den Einrichtungen

Ziele und Zielgruppen

Obdachlosigkeit soll wirksam beseitigt werden. Die Betroffenen werden aus der Obdachlosigkeit herausgeführt. Die Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Hemmnisse langfristig in den Unterkünften verbleiben müssen, werden so stabilisiert, dass ihr Verhalten im Notunterkunftsbereich eine Akzeptanz erfährt und den sozialen Frieden in der Unterkunft und im Umfeld nicht gefährdet.

Vorgehensweise

Mit der Einweisung in die Unterkunft wird eine systematische Hilfeplanung aufgelegt, die als fortlaufender Prozess verstanden werden muss. Es wird schriftlich dokumentiert, welche Maßnahmen zur Stabilisierung und damit zur Herausführung aus dem Obdachlosenbereich erforderlich sind. Der Hilfeplan umfasst Leistungen zur Betreuung und Versorgung der untergebrachten Personen. Bei Bedarf kann auch eine Kontoverwaltung eingerichtet werden.

Für die ordnungsbehördliche Einweisung ist das Sachgebiet 50.2 des Sozialamtes zuständig. Die Zuordnung der Unterkünfte und Zimmer erfolgt durch die zuständigen Betreuer. Die Betreuer üben das Hausrecht aus und haben die Einhaltung der Regeln der Benutzerordnung zu achten. Der Hausmeister ist für die gebäudebezogenen Aufgaben der Ansprechpartner für die Bewohner der Unterkünfte und unterstützt die Betreuungs-, Aufsichts- und Kontrollfunktion der Betreuer, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Benutzungsordnung.

Die Betreuer sind an ihren Arbeitstagen täglich einmal in den Notunterkünften präsent und leisten Kriseninterventionen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit, zum Beispiel am Wochenende. Im Rahmen der Allgemeinen Erziehungshilfe wird mindestens einmal pro Monat ein Familien- und Erziehungsgespräch im häuslichen Bereich durchgeführt und bei Gefährdung des Kindeswohl notwendige Maßnahmen ergriffen und dokumentiert.

Es wird darauf hingewirkt, dass die unter dreijährigen eine Spielgruppe, die drei- bis sechsjährigen einen Kindergarten und die über sechsjährigen eine Schule besuchen.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der Personen und Parteien, die in der Unterkunft untergebracht sind
- ▶ Anzahl der Personen, die den Notunterkunftsbereich verlassen haben
- ▶ Anzahl der Personen, die den Obdachlosenbereich verlassen haben und Leistungen der vorbeugenden Obdachlosenarbeit in Anspruch nehmen
- ▶ Anzahl der Personen, die den Notunterkunftsbereich verlassen haben und innerhalb von 12 Monaten wieder eingewiesen werden mussten
- ▶ Anzahl der Personen, die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe beziehen
- ▶ Anzahl der Hilfen, die Kooperationspartner geleistet haben (Suchtberatung, etc.)
- ▶ Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erfahren mit Angabe der Dauer der Kontenverwaltung
- ▶ Anzahl der berechtigten Beschwerden von Nachbarn und Bewohnern
- ▶ Anzahl der notwendigen Polizeieinsätze
- ▶ Anzahl der mutwilligen Sachbeschädigungen

Operationalisierte Ziele

Unter Berücksichtigung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung werden mindestens 25 % der Parteien, die in den Notunterkünften zum Stichtag 01.04. leben, innerhalb von 12 Monaten herausgeführt.

Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

3. Nachgehende Obdachlosenarbeit

Ziele und Zielgruppen

Ziel der nachgehenden Betreuung ist die weitere Stabilisierung volljähriger Menschen, die den Obdachlosenbereich verlassen haben, damit eine Rückkehr wirksam verhindert wird.

Vorgehensweise

Die Personen, die aus der Obdachlosigkeit herausgeführt worden sind, erhalten eine nachgehende Betreuung.

Bei den Personen, die sich selbst geholfen haben, die Unterkunft zu verlassen, ist eine solche Hilfe in der Regel nicht erforderlich. Die einzelnen Aktivitäten sind individuell in der Hilfeplanung zu vereinbaren und zu dokumentieren. Im Einzelfall kann eine Kontenverwaltung eingerichtet werden. Die nachgehende Betreuung wird in der Regel spätestens nach einem Jahr beendet.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der Personen und Parteien, die eine nachgehende Betreuung erfahren mit der Angabe der Dauer der nachgehenden Betreuung
- ▶ Angaben zur Sozial- und Altersstruktur (Altersgruppe, Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, etc.)
- ▶ Anzahl der Personen, die bereits schon einmal aus der Obdachlosigkeit herausgeführt wurden und nunmehr erneut eine nachgehende Betreuung erfahren
- ▶ Anzahl der Hilfen im Rahmen der nachgehenden Betreuung durch andere Kooperationspartner
- ▶ Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erhalten mit Angabe der Dauer der Kontenverwaltung

Operationalisiertes Ziel

Unter Berücksichtigung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung kommt es bei weniger als 20 % der Personen (Stichtag 01.04.) innerhalb eines Jahres zu einer Aufnahme in den Bereich der vorbeugenden Obdachlosenarbeit bzw. zu einer Rückkehr in die Obdachlosenunterkunft.

Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

4. Allgemeine Erziehungshilfe

Ziele und Zielgruppen

Die Familien mit minderjährigen Kindern im Obdachlosenbereich werden ganzheitlich betreut und erhalten durch die SPE-Mühle Allgemeine Erziehungshilfe. Diese umfasst die Betreuung, Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten der Erziehung sowie der Integration der Kinder in Spielgruppen, Kindergarten, Hort bzw. Ganztagsgrundschule. Die Eltern erhalten begleitende Hilfen durch externe Einrichtungen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung, etc.

Durch die Allgemeine Erziehungshilfe soll der Einsatz von kostenintensiven erzieherischen Hilfen gemäß KJHG vermieden werden.

Vorgehensweise

Mit den Familien werden regelmäßig (einmal im Monat) Familien- und Erziehungsgespräche geführt, um mögliche Defizite zu erkennen und sie entsprechend abzubauen. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Die Kinder erhalten eine Förderung im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen wie Kindergarten, Hort, etc.

Die SPE-Mühle ist für die ganzheitliche Betreuung zuständig. Die Einhaltung der Schulpflicht wird überwacht.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der Kinder, die in Einrichtungen wie Kindergarten, Hort, etc. betreut werden
- ▶ Anzahl der Schulkinder
- ▶ Angaben zur Altersstruktur der untergebrachten Kinder
- ▶ Anzahl der Familien mit Kindern, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, Sozialhilfe beziehen oder Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe erhalten
- ▶ Dauer des Aufenthaltes in der Notunterkunft

Operationalisiertes Ziel

Bei den Familien im Obdachlosenbereich wird keine Erziehungshilfe gemäß § 29 ff. KJHG notwendig.

Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

5. Betreuung der Personen in besonderen Wohnformen

Ziele und Zielgruppen

In einer Trainingswohnung werden volljährige Personen, die obdachlos sind, untergebracht, wenn mittelfristig abzusehen ist, dass sie bei Training und Veränderung ihrer sozialen Verhaltensweisen wieder auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt versorgt werden können.

Im Betreuten Wohnen werden volljährige Personen integriert, deren psychosoziale Defizite langfristig angelegt und die von daher auch eine Betreuung im hauswirtschaftlichen Sinne benötigen. Dazu mietet die SPE-Mühle Wohneinheiten an.

Kurzfristige Unterbringungen in der Frauenfluchtwohnung und anderen Notwohnungen und Notschlafstellen erfolgen durch das Sachgebiet 50.2 des Sozialamtes. Sie werden bei einer anhaltenden Unterbringung in die Betreuung der SPE-Mühle übergeführt.

Vorgehensweise

Im Rahmen eines Hilfeplanes wird der Handlungsrahmen für die Betroffenen festgelegt und Selbsthilfe aktiviert. Die Personen werden befähigt, wieder selbstständig in einer Mietwohnung wohnen zu können. Personen mit psychosozialen Defiziten erfahren eine umfassende hilfeplangesteuerte Unterstützung durch entsprechende Einrichtungen und Dienste (Suchtberatung, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Arztpraxen), die durch die SPE-Mühle vermittelt werden.

Im Einzelfall kann eine Kontenverwaltung eingerichtet werden.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der in besonderen Wohnformen untergebrachten Personen mit Angaben zur Alters- und Sozialstruktur und Dauer der bisherigen Betreuung
- ▶ Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erhalten und Angabe der Dauer der Kontenverwaltung

Operationalisiertes Ziel

Die in der Trainingswohnung untergebrachten Personen ziehen in der Regel innerhalb von 12 Monaten in eine Wohnung zurück.

Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

6. Essen- und Wärmestube und Allgemeine Sozialberatung

Ziele und Zielgruppen

Die SPE-Mühle leitet die Essen- und Wärmestube, die sich in der Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Hilden, des Sozialen Dienstes Kath. Frauen und Männer und der SPE-Mühle befindet. Dadurch haben sozial schwache und obdachlose Personen die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu erhalten, sich aufzuwärmen, eine Tasse Kaffee zu trinken, der Körperpflege nachzugehen, Wäsche zu waschen und eine gezielte sozialarbeiterische Beratung zu erhalten.

Die Essen- und Wärmestube ist von montags bis freitags in der Zeit von 11:30 – 15:30 Uhr geöffnet. An jedem Öffnungstag ist ein Sozialarbeiter der SPE-Mühle anwesend. Im Rahmen einer Kommstruktur erfahren die Personen im vorbeugenden und nachgehenden Obdachlosenbereich als auch die Personen, die in den Notunterkünften wohnen, durch das Angebot der Essen- und Wärmestube eine entsprechende Unterstützung. Auch sozial schwache Personen außerhalb des Obdachlosenbereiches haben die Möglichkeit, durch die SPE-Mühle eine umfassende Sozialberatung zu erhalten. Diese beinhaltet eine sozialarbeiterische Betreuung bei Problemen und Konflikten und kann auch eine Kontenverwaltung integrieren. Diese Beratung findet nicht nur in der klassischen Beratungssituation statt, sondern auch im Rahmen einer nachhaltigen aufsuchenden Arbeit. Im Wesentlichen handelt es sich um eine kurzfristige Informations- bzw. im Rahmen eines mittel- und langfristigen Prozesses um eine kontinuierliche Problembearbeitung. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der ausgegebenen Essen in der Essen- und Wärmestube pro Woche, Monat und Jahr
- ▶ Anzahl der Besucher pro Woche, Monat und Jahr
- ▶ Anzahl der Besucher aus dem Obdachlosenbereich
- ▶ Anzahl der Fälle der Allgemeinen Sozialberatung (Altersstruktur, Sozialstruktur, etc.)
- ▶ Anzahl der Fälle der Allgemeinen Sozialberatung, die eine Kontenverwaltung erhalten (mit Angabe zur Altersstruktur und Sozialstruktur)

SOZIALPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNG MÜHLE E. V.

SPE Mühle e. V. · Marktstraße 5 · 40721 Hilden

Stadt Hilden
Herrn Franz Weinelt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

*fs 14.5.
zu su
ge 14.5.*

- Anlage 2 zu Su 50/47*
- ☐ Kindergarten, -hort Telefon: (021 03) 68 08
 - ☐ Jugendclub Telefon: (021 03) 68 09
 - ☐ Sozialberatung Telefon: (021 03) 68 09
- Mühle 20, 40724 Hilden
- ☐ Essen- und Wärmestube Telefon: (021 03) 5 49 92
- Schulstraße 35, 40721 Hilden
- ☐ Trennungsberatung Telefon: (021 03) 5 40 11
 - ☐ Drogen-, Suchtberatung Telefon: (021 03) 5 40 11
 - ☐ Geschäftsführung Telefon: (021 03) 5 52 66
- Telefax: (021 03) 5 40 26

eMail: spe-muehle@t-online.de

Marktstraße 5, 40721 Hilden

Sparkasse Hilden Ratingen Velbert

(BLZ 334 500 00) Kto-Nr. 00 343 068 94

Hilden

14.05.07
lu/gw

Jahresbericht 2006 über die Obdachlosenarbeit und Sozialberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Arbeitsschwerpunkte liegen gem. der Kontraktvereinbarung v. 01.12.03 in folgenden Bereichen:

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit
2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich
3. Nachgehende Obdachlosenarbeit
4. Allg. Sozialberatung – Essen- u. Wärmestube
5. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen
6. Allg. Erziehungshilfe

Bevor wir auf die einzelnen Arbeitsbereiche eingehen, möchten wir drei Gesamtzahlen zur besseren Übersicht herausstellen. Die in Klammern aufgeführten Zahlen sind die des Jahres 2005.

1. Die Gesamtbearbeitungsfallzahl im Jahr 2006 betrug:

- 483 Fälle bei 747 Personen (485/739)

- davon waren 150 (136) Personen unter 18 Jahren

2. Am Stichtag den 31.12.2006 waren

-336 Fälle anhängig (272 Fälle)

Hier zeigt sich, dass mit über 100 laufenden Fällen pro Fachkraft ein Höchstmaß an Auslastung vorhanden ist.

3. Im Jahr 2006 wurden

- 199 Fälle (209 Fälle) neu in die Arbeit aufgenommen und
- 233 Fälle (215 Fälle) beendet

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass bei der überwiegenden Zahl der Fälle eine zeitlich begrenzte Hilfe mit der Zielsetzung der Stabilisierung der betroffenen Parteien geleistet wird.

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit

Mit 215 Parteien gleich 335 Personen, ist die Zahl der Betroffenen gegenüber dem Vorjahr (212/334) weiterhin auf einem hohen Niveau. Langzeitarbeitslosigkeit und die weitere Zunahme von persönlichen und sozialen Defiziten, insbesondere bei Einzelpersonen sind hier als wesentliche Grundlage für dieses beachtliche soziale und ordnungspolitische Problem zu sehen.

Erfreulicherweise nahm die Zahl der Räumungsklagen von 73 im Jahr 2005 auf 57 im Jahr 2006 ab, so dass ebenfalls eine Auswirkung auf die Zwangsräumungstermine 30 (49) hatte, wovon aber nur 19 durchgeführt und davon nur 6 in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden mussten.

Betrachten wir die Gesamtzahl der Parteien, die von Obdachlosigkeit bedroht waren und den Anteil der Räumungsklagen wird deutlich, dass unser Frühwarnsystem das Problem zu erfassen und rechtzeitig Hilfen zu geben auf hohem Niveau erfolgreich ist.

Von den 215 bedrohten Parteien mussten nur 20 in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden, was unter 10% liegt und für uns „einen Traumwert darstellt“.

2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich

Der Notunterkunftsbereich weist zum 31.12.2006 siehe (Statistik Seite 6) eine Parteienzahl von 32 mit 60 Personen aus (40 zu 75), damit hat die Obdachlosenzahl in Hilden weiter abgenommen und liegt mit 0,11% auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Jahr 2006 mussten, wie oben aufgeführt, 20 Parteien in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden. Unsere Zielsetzung durch intensive Betreuung die Verweildauer im Notunterkunftsbereich möglichst gering zu halten ging auf, da es uns gelang 15 Parteien innerhalb eines Jahres wieder anderweitig zu vermitteln. 12 weitere Parteien, davon 4 die schon über 5 Jahre im Obdachlosenbereich wohnten, konnten ebenfalls überzeugt bzw. befähigt werden eine andere Wohnung oder Unterbringungsform zu realisieren. Die Widmung der einzelnen Obdachlosenbereiche nach Problemfeldern wurde fortgeschrieben. Im Bereich der Oststraße haben wir Familien mit Kindern (21) untergebracht. In den übrigen Bereichen wohnen ausschließlich erwachsene Personen, die teilweise massive Schwierigkeiten in ihrer Persönlichkeitsstruktur aufweisen und kaum bzw. nicht mehr in der Lage sind ihre eigene Versorgung zu gewährleisten. Auch die Bestellung von gesetzlichen Betreuern in Einzelfällen löst die Problemlage nicht, da es an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten scheitert.

Unsere Zielsetzung den Notunterkunftsbereich in Hilden möglichst klein zu halten haben wir wiederum erreicht.

3. Nachgehende Obdachlosenarbeit

Die Seite 7 der Statistik weist die Anzahl der Betroffenen auf, die zu ihrer Stabilisierung der nachgehenden Obdachlosenarbeit bedarf. Dabei handelt es sich um Parteien die aus dem Obdachlosenbereich ausgezogen sind, oder wo eine Zwangsräumung/fristlose Kündigung im vorbeugenden Bereich verhindert werden konnte. Die Fallzahlen konnten wir hier erfreulicherweise von 39 Parteien reduzieren. Wir möchten aber hier keine falsche Erwartungshaltung wecken, da sich der überwiegende Teil der reduzierten Zahl in der allgemeinen Sozialberatung eingefunden hat.

4. Allg. Sozialberatung – Essen u. Wärmestube –

Die Anzahl der Parteien stieg hier von 148 im Jahr 2004 über 185 im Jahr 2005 auf 197 im Jahr 2006 an. Ursache dafür sehen wir im Wesentlichen darin, dass durch Auflösung der Sozialamtstätigkeiten im Rahmen des ALG II hier ein Vakuum entstanden ist, dass sich in der Fallzahl der allgemeinen Sozialberatung niederschlägt. Die Frage der kommunalen Daseinsversorgung, gerade im Psychosozialenkontext wird hier deutlich.

Die Essen- u. Wärmestube die auch von der o. g. Zielgruppe verstärkt angelaufen wird, hat eine tägliche Besucherzahl von 30, wovon etwa 20 die Gelegenheit zum Mittagstisch wahrnehmen. Die Bewohner der Notunterkünfte sind in dieser Angebotsstruktur kaum vertreten. Der Besucherstamm von etwa 85 Personen benötigt die Essen- u. Wärmestube zur Stabilisierung ihrer persönlichen Lebensstruktur. Dabei zeigt es sich, wie notwendig der Aufbau und das Anbieten von persönlichen Bezügen ist, da nur diese die entsprechende Zielgruppe erreicht und dadurch eine entscheidende Stütze in der Lebensbewältigung darstellt.

5. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen

Im Jahr 2006 hielten wir noch eine Trainingswohnung vor, die teilweise belegt worden war um die betroffene Person zu stabilisieren und wohnfähig zu machen.

Bei weiteren 4 Personen, deren weitere Verweildauer im Obdachlosenbereich nicht mehr zumutbar gewesen wäre, wurde unsererseits eine entsprechende Wohnung angemietet und an die Betroffenen in Form eines Nutzungsvertrages weitergegeben. Hier handelt es sich um eine indirekte Form des betreuten Wohnens, wobei davon ausgegangen wird, dass eine Mietfähigkeit nicht im ausreichenden Maße gegeben ist.

Aufgrund der guten Kontakte zu vielen Vermietern, konnten wir auch bei Parteien die im Grenzbereich der Zumutbarkeit lagen direkte Mietverträge abschließen, weil wir die psychosoziale Betreuung und Mietzahlung zusicherten. Aus diesem Grunde mussten wir die besonderen Wohnformen nicht weiter ausbauen.

6. Allgemeine Erziehungshilfe

Unter dieser Begrifflichkeit werden unsererseits drei Arbeitsformen subsumiert:

a) Die formlose Betreuung

Hier erhalten die Betroffenen eine allgemeine Beratung für ihre Erziehungssituation und Hinweise, welche Schritte zur Verbesserung ihrer

Lebenslagen notwendig sind. Diese Hilfsform bieten wir allen Parteien an mit denen wir in Kontakt treten.

b) Kooperation

Für den Fall das unter Punkt a) ein größeres Erziehungsproblem erkennbar wird, wird in Kooperation mit dem Jugendamt geklärt, wer die intensive Vertretung der jeweiligen Familie vornimmt. Dies ist auch geboten um Doppelbetreuungen zu vermeiden. Im Jahr 2006 war dies bei 54 Parteien notwendig, um eine geeignete Hilfe sicherzustellen.

- c)** Bei Leistung der allgemeinen Erziehungshilfe übernimmt die SPE Mühle eine federführende Funktion. Dies ist dann angebracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein längerer Betreuungszeitraum gegeben ist, um die Erziehungsdefizite bearbeiten zu können. Im Regelfall sind hier auch noch materielle Hilfen und Wohnungssicherungsmaßnahmen notwendig, wo eine breite Kompetenz des ständigen Sozialarbeiters notwendig ist. In 25 Fällen wurden deshalb die Mitarbeiter der SPE Mühle tätig, um dieses breite Spektrum abzusichern.

Der im letzten Jahr schon beschriebene Gesamteindruck, dass die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten dieser Zielgruppen weiterhin schwach ist, hat sich leider bestätigt. Wir erhoffen uns durch die Neustrukturierung der Kindertagesstätte hier stabilisierend einwirken zu können, was aber noch ein wichtiges Stück Arbeit beinhaltet und davon abhängig ist, welche Rahmenbedingungen für die Familienzentren gesetzt werden.

Besondere weitere Anmerkungen

Im Jahresbericht 2005 machten wir Sie hier auf den Punkt „Besondere weitere Anmerkungen“ auf statische Erkenntnisse aufmerksam. Diese Erkenntnisse haben sich auch im Jahre 2006 so bestätigt, dass sie nun als bestehende Faktoren bewertet werden müssen. Demnach können wir nun folgende Feststellungen machen:

Feststellung 1

Die Einkommenslage der Betroffenen macht im Betreuungssektor in 75% aller Fälle eine staatliche Unterstützung zur Existenzsicherung notwendig, was eine entsprechende Beratung und Tätigkeit im Hilfeprozess auslöst.

Feststellung 2

Die Handlungskompetenz der meisten Betroffenen reicht nicht aus, um ihre Lebenssituation ohne Hilfen zu bewältigen.

Feststellung 3

Der Aufbau vom persönlichen Bezug zum Betroffenen ist unabdingbar für eine erfolgreiche Hilfe.

Feststellung 4

Kooperation ist unabdingbar.

Feststellung 5

Wohnungssicherung erfolgt durch Beziehungsaufbau.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen haben wir die Arbeit weiter aufgebaut.

Heute wollen wir Ihnen eine weitere Entwicklungstendenz aufzeigen die uns Sorge bereitet. Im vorbeugenden Obdachlosenbereich und in der Sozialberatung treten immer mehr junge Erwachsene (ca. 25 – 30 Personen) im Alter von 18 – 25 Jahren auf, deren Lebenssituation durch gescheiterte Jugendhilfemaßnahmen, geringe schulische Ausbildung und unzureichende berufliche Qualifikation, hohe Konfliktsituationen mit den Elternhäusern und eine geringe soziale Kompetenz kennzeichnend ist. Die Verhaltensweise ist meistens vergleichbar mit der Zielgruppe der 14 – 18 jährigen, wobei die Entwicklungsdefizite zurzeit meistens nicht mehr durch eine Vertrauensperson aufgearbeitet werden. Unsere Angebotsstruktur kann im Regelfall auch nur die Spitze der Problemsituation im Rahmen unserer Krisenintervention erfassen und zurzeit keine Nachhaltigkeit garantieren, da uns hierfür die nötigen Personalressourcen fehlen. Mit dem Fachamt der *GJWH* und *Mettmann aktiv* haben wir deshalb erste Sondierungsgespräche zur Problemerkfassung geführt. Nach den ersten Einschätzungen aller Beteiligten, müssen wir uns auf Hilden bezogen auf eine Zielgruppe einstellen, die etwa 100 Personen mit der oben dargestellten Problematik erfasst. Der Aufbau entsprechender Hilfeleistungen wird unabdingbar sein, wenn wir uns nicht mittelfristig hier die neue Bewohnerstruktur der Notunterkunftsbereiche entwickeln lassen wollen.

Der finanzielle Bereich

Gemäß der Kontraktvereinbarung erhalten wir für den gesamten obigen Arbeitsbereich ein Budget von 277.000,- €. Dieses setzt sich zusammen aus:

- Personalkosten	238.300,00 €
♦ 3 Sozialarbeiter,	
♦ 0,35 Geschäftsführer	
♦ 0,35 Sekretärinnen	
♦ 0,25 Bürokraft	
♦ 0,375 Hauswirtschaft/Reinigung	
- Verwaltungskosten	23.200,00 €
- Sachkosten	11.000,00 €
- Zuschusspauschale E + W Stube	<u>4.500,00 €</u>
	<u>277.000,00 €</u>

Verausgabt haben wir im Jahr 2005 an:

Personalkosten	240.765,00 €
Verwaltungskosten	23.144,00 €
Sachkosten	12.611,00 €
E + W Stube	<u>4.500,00 €</u>
	<u>281.020,00 €</u>

Anhand der Einnahmen und Ausgaben haben wir ein leichtes Defizit von 4.020,00 €, den wir in den Verlustvortrag nehmen müssen. Dieser Verlustvortrag wird mit der Erhöhung nach der Indexanpassung ausgeglichen.

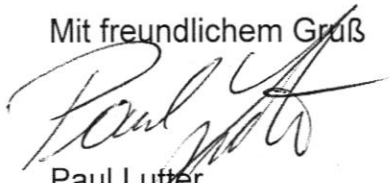
Ausblick

Die kommunale Daseinsvorsorge wird für einen nicht geringen Anteil der Bevölkerung ein wichtiges Auffangbecken darstellen, das entsprechend insbesondere im psychosozialen Bereich ausgestattet werden muss. Durch fortfallende Sicherungssysteme wie Familie, funktionierende Nachbarschaften und Sozialstrukturen treten Defizite auf, die von der sozialen Kompetenz der Schwächeren nicht in ausreichendem Maße aufgefangen werden können. Die bisher geleisteten Hilfestellungen in Hilden sind deshalb der richtige Weg und tragen dazu bei, dass diese Bevölkerungsgruppe ihre Lebenssituation problemfreier bewältigen kann, was entsprechende Interventionen vonseiten der Ordnungsbehörde einschl. Polizei nicht in großem Umfang auslöst. Durch Angebot wie Essen- u. Wärmestube, Hildener Tafel und Selbsthilfegruppen wird dazu beigetragen, dass sich Persönlichkeitsbezüge aufbauen, die eine verbesserte Interventionsmöglichkeit im Konfliktfall ermöglicht.

Wie Sie unserer Berichterstattung entnehmen können, haben wir aufgrund unseres gemeinsamen Kontraktes ein wirkungsvolles Hilfsangebot geschaffen, um adäquat reagieren zu können. Es ist aber nicht zu verhehlen, dass wir mit der derzeitigen Personalausstattung trotz der hohen Fachkompetenz und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter an unsere Leistungsgrenzen gestoßen sind. Neue Aufgaben die sich abzeichnen, müssen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge neu definiert und gestaltet werden, was in Einzelfällen auch entsprechende finanzielle Ressourcen erforderlich macht, da die Arbeitsmarktorientierung alleine nicht ausreichen wird, da eine nicht unerhebliche Gruppe aus unserem bisherigen Betreuungssektor hier nicht mehr untergebracht werden kann.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns weiter bei dieser Arbeit unterstützen und möchten uns für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichem Gruß



Paul Lutter
Geschäftsführer

01.01.2006 - 31.12.2006, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle												
Beratungsbereich	Anzahl der Parteien am 31.12.2006	Prozent zahl	Gesamtfall		Prozent zahl	Leistung erhalten	Betreuungsleistung erhalten		Einpers. haushalte	Mehrpers haushalte	unbekannte Haushaltssituation	
			01.01.06 - zahl	31.12.06								
vorbeugende OA	123	36,61	215	44,51	215	172	141	71	3			
Notunterkunftsbereich	32	9,52	32	6,63	32	32	21	11	0			
Sozialberatung	155	46,13	197	40,79	197	197	140	57	0			
nachgehende OA	26	7,74	39	8,07	39	29	35	4	0			
insgesamt	336	100	483	100,00	483	430	337	143	3			
Zugänge insges.	199											
Beender insges.	233											
Beratungsbereich	Anzahl der erwachs. Personen	Alterstruktur		Anzahl der erwachs. Personen	Alterstruktur		Anzahl der erwachs. Personen	Alterstruktur		Anzahl der erwachs. Personen	Alterstruktur	
		Einpers. haush u. Haush. vorst 18 - 26 Jahre	Einpers. haush u. Haush. vorst 27 - 59 Jahre		Einpers. haush u. Haush. vorst über 60 Jahre	Einpers. haush u. Haush. vorst unbekannt		Einpers. haush u. Haush. vorst 18 - 26 Jahre	Einpers. haush u. Haush. vorst 27 - 59 Jahre		Einpers. haush u. Haush. vorst über 60 Jahre	Einpers. haush u. Haush. vorst unbekannt
vorbeugende OA	265	51	135	17	12							
Notunterkunft am 31.12.06	39	1	26	5	0							
Sozialberatung	232	24	123	43	6							
nachgehende OA	44	1	34	4	0							
insgesamt	580	77	318	69	18							
Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder JG		Anzahl der Kinder JG	Anzahl der Kinder JG		Anzahl der Kinder JG	Anzahl der Kinder JG		Anzahl der Kinder JG	Anzahl der Kinder JG	
		2003-2006	1998-2002		1994-1997	1990-1996		1987-1989	1983-1986		Jgdl. unter JG 1982	unbekannt
vorbeugende OA	70	13	9	8	9	12	4	0	15			
Notunterkunft am 31.12.06	21	0	4	4	7	3	3	0	0			
Sozialberatung	76	4	18	7	8	5	4	2	28			
nachgehende OA	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
insgesamt	167	17	31	19	24	20	11	2	43			

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kontover waltung	Dauer der Konoverw.		Dauer der Konoverw.		Dauer der Konoverw.		Dauer der Konoverw.		Dauer der Kontoverw. seit 2000 u. früher
			seit 2006	seit 2005	seit 2004	seit 2003	seit 2002	seit 2001			
vorbeugende OA	215	17	5	5	4	1	1	0	1		
Notunterkunft am 31.12.06	32	15	4	3	0	2	0	0	6		
Sozialberatung	197	85	3	7	32	6	7	3	27		
nachgehende OA	39	11	1	4	5	1	0	0	0		
insgesamt	483	128	13	19	41	10	8	3	34		

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Arbeits einkom men	Bezug		Ausschl. Bezug Grunds.	Bezug Rente		Bezug Rente u. erg. SH/GS
			ALG I	ALG II		Rente	Rente	
vorbeugende OA	215	36	4	77	2	4	3	
Notunterkunft am 31.12.06	32	3	0	22	4	2	0	
Sozialberatung	197	16	2	102	8	26	11	
nachgehende OA	39	3	1	28	1	5	1	
insgesamt	483	58	7	229	15	37	15	

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Tagesatz SH	ohne festes Einkommen		Unterhalts einkommen	unbekannt
			Einkommen	Einkommen		
vorbeugende OA	215	0	15	1	73	
Notunterkunft am 31.12.06	32	0	1	0	0	
Sozialberatung	197	1	4	2	25	
nachgehende OA	39	0	0	0	0	
insgesamt	483	1	20	3	98	

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Leistungen		Leistungen Beratungsgespräche	Leistungen Kriseninterv.	Leistungen Hilfe im finanz. Ber.	Leistungen		Leistungen Hilfestell. bei Wohn.suche
		Leistungen schriftliche Einladung	Leistungen Hausbes.				Hilfe im Umg mit Behörd.	Leistungen Verhandl. m Vermieter.	
vorbeugende OA	215	105	86	173	109	72	123	85	44
Notunterkunft am 31.12.06	32	7	32	32	26	23	27	8	9
Sozialberatung	197	9	76	191	129	129	165	83	57
nachgehende OA	39	12	23	38	24	24	31	18	20
insgesamt	483	133	217	434	288	248	346	194	130

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Leistungen		Leistungen Vermittl. Stationäre Einr.	Leistungen Allgem. Erz.hilfe	Leistungen Schuldnerberatung o. Inso	Leistungen HPG	Leistungen Haushalts hilfe
		Leistungen Whgs.verm. durch SPE	Leistungen Vermittl. Stationäre Einr.					
vorbeugende OA	215	19	2	7	25	10	1	
Notunterkunft am 31.12.06	32	1	0	4	7	32	5	
Sozialberatung	197	7	0	13	51	18	6	
nachgehende OA	39	5	2	1	1	1	0	
insgesamt	483	32	4	25	84	61	12	

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit			Kooperation mit ARGE	Kooperation mit Soz.amt. 50.2.	Kooperation mit Jugendamt	Kooperation mit gesetz. Betreuer	Kooperation mit städt. Whgs.ver-mittlung	Kooperation mit Makler
		Suchtberat.	Schuld.ber.	mit	mit	mit	mit	mit	mit	mit
vorbeugende OA	215	9	8	79	98	23	2	15	2	
Notunterkunft am 31.12.06	32	5	0	14	32	4	7	0	0	
Sozialberatung	197	26	9	94	36	25	5	9	3	
nachgehende OA	39	9	1	19	29	2	7	0	1	
insgesamt	483	49	18	206	195	54	21	24	6	

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit			Kooperation mit Bewähr.hilfe	Kooperation mit Kinderg.	Kooperation mit Krankenh.	Kooperation mit Sen. Einr.	Kooperation mit Polizei	Kooperation mit Ärzten
		Soz.Psych. Dienst	Wohnungsl.hilfe	mit	mit	mit	mit	mit	mit	mit
vorbeugende OA	215	5	6	12	2	1	0	3	3	
Notunterkunft am 31.12.06	32	4	1	2	2	1	0	1	2	
Sozialberatung	197	11	2	8	6	2	2	4	13	
nachgehende OA	39	4	2	4	0	3	0	2	1	
insgesamt	483	24	11	26	10	7	2	10	19	

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit			Kooperation mit Gerichtsvollzieher
		Vermieter	Gerichtsvoll	zieher	
vorbeugende OA	215	83	37	37	
Notunterkunft am 31.12.06	32	8	8	8	
Sozialberatung	197	63	11	11	
nachgehende OA	39	16	5	5	
insgesamt	483	170	61	61	

01.01.2006 - 31.12.2006, Bereichsspezifische Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit

vorbeugend OA	Anzahl der Parteien	Leistung erhalten	Betreuungsleistung erhalten	trotz Betr. Leist. letz12 Mon	Betr. Leist. erhalten und vorher Notunterk.					
	215	215	172	9	1					
Rechtl. Gründe droh. Obdl.	Abmahnung und angedrohte Kündigung	fristiger Kündigung	fristl. Kündigung w. Mietrückst.	fristl. Kündigung w. mietw. Verhalten	Räumungsklage	Räumungsklage	Zwangsräumung	Eigendbed.	JVA	eigene Kündigung des Mieters
	6	2	5	6	57	30	1	2		
anderw. Kriterien droh. Obd.	finanzielle Probleme	häusliche Gewalt	Beziehungsprobleme	Generation. Konflikt	Krankheit	stationäre Einrichtung	Entl. aus Ortsans.	sonstige		
	91	1	14	10	5	1	14	14	9	
Verbleib nach Zwangsräumung	Zwangsrf. durchgeföhrt	Zwangsrf. ausgefallen								
Aufnahme Notunterkunft	6	0								
Anderweitige Versorgung unbekannt	6	4								
insgesamt	7	7								
	19	11								

01.01.2006 - 31.12.2006, Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich

	Anzahl der Parteien am 31.12.06	Neuaufn. Parteien 1.1.06 - 31.12.06	Auszüge Parteien 1.1.06 - 31.12.06	Innerhalb 12 Mon. wiederholte Aufnahme	Anzahl Erw. Pers. 31.12.06	Anzahl Kinder, Jgdl. 31.12.06	Anzahl erw. Kind. 31.12.06
--	---------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	--	----------------------------	-------------------------------	----------------------------

Oststr.	13	2	6	1	20	16	5
Richrather. Str.	8	16	19	7	8	0	0
Krabbenburg	5	0	0	0	5	0	0
Grünstr.	5	2	2	0	5	0	0
städt. Trainingswohnung	1	0	0	0	1	0	0
insgesamt	32	20	27	8	39	16	5

	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 0 - 3 Jahre	Anzahl der Kinder 4 - 6 Jahre	Anzahl der Kinder 7 - 10 Jahre	Anzahl der Kinder 11 - 14 Jahre	Anzahl der Kinder 15 - 17 Jahre	Anzahl der Jgdl. 18 - 21 Jahre	Anzahl der Jgdl. über 21 Jahre
--	--------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Alter der Kinder/Jgdl.	21	0	2	5	6	3	4	1
Oststr.								

	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinderg. kinder	Anzahl der Grundschul kinder	Anzahl der Schüler/innen
--	--------------------------	----------------------------	------------------------------	--------------------------

Betreuung in Einricht.	21	2	5	9
Oststr.				

	Auszüge Parteien 1.1.06 31.12.06	0 - 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	über 1 Jahr	über 5 Jahre
--	----------------------------------	--------------	--------------	---------------	-------------	--------------

Auszug aus der NU und Aufenthaltstd. in der NU	6	0	0	1	3	2
Oststr.						
Richrather. Str.	19	6	2	5	4	2
Krabbenburg	0	0	0	0	0	0
Grünstr.	2	1	0	0	1	0
städt. Trainingswohnung	0	0	0	0	0	0
insgesamt	27	7	2	6	8	4

01.01.2006 - 31.12.2006, Bereichsspezifische Kennzahlen, Nachgehende Obdachlosenarbeit

Anzahl der Parteien	Betreuungsbeginn		Betreuungsbeginn		Betreuungsbeginn		Betreuungsbeginn		Betreuungsbeginn		Betreuungsbeginn		Betreuungsbeginn		Betreuungsbeginn		Erneute Nachg. Betr. nach Notunterk.
	2. Quart. 05	3. Quart. 05	4. Quart. 05	1. Quart. 06	2. Quart. 06	3. Quart. 06	4. Quart. 06	1. Quart. 06	2. Quart. 06	3. Quart. 06	4. Quart. 06	1. Quart. 06	2. Quart. 06	3. Quart. 06	4. Quart. 06	1. Quart. 06	
nachgehende OA	39	2	1	7	6	7	9	7	7	9	7	2	2	2	2	2	2

01.01.2006 - 31.12.2006, Bereichsspezifische Kennzahlen, Essen- u. Wärmestube

Anzahl der Besucher	täglich		wöchentl.		Anzahl	
	18 - 20	ca. 95	18 - 20	ca. 150	7	ca. 85
Bes. aus Notunterk.ber.						
Bes. stamm insgesamt						

01.01.2006 - 31.12.2006, Bereichsspezifische Kennzahlen, Betreuung in besonderen Wohnformen

Wohnungen der SPE	Anzahl Bewohner/innen	Dauer der Konoverw.		Alterstrukt.		Alterstrukt.		Ausschl. Bezug		Bezug Rente u. erg. SH/GS	
		Konoverw.	seit 2004	18 - 26 Jahre	27 - 59 Jahre	ALG II	Bezug	ALG II	Bezug	erg. SH/GS	Bezug
Richrath Str.	3	2	2	0	3	2	1	2	1	1	1
Walderstr.	1	1	1	1	0	1	0	1	0	0	0
insgesamt	4	3	3	1	3	3	1	3	1	1	1

